

Stadt Aurich

Bebauungsplan Nr. 252 - 3. Änderung
Südlich und Nördlich Emders Straße

23. Berichtigung des Flächennutzungsplanes Fachmarktzentrum Aurich West

Abwägung

der Anregungen und Bedenken gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB u. § 13a BauGB
zur 3. Auslegung des Entwurfes

Stand: 12.03.2019

Stellungnahmen	Seite
1. EWE Netz GmbH	1
2. Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH	2
3. Deutsche Telekom Technik GmbH	2
4. Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen	3
5. Naturschutzbund NABU	3
6. Landkreis Aurich	3

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Ergebnis
1. EWE Netz GmbH Stellungnahme vom 08.03.2019		
Im Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen und Anlagen der EWE NETZ GmbH. Diese Leitungen und Anlagen sind in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) grundsätzlich zu erhalten und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und Anlagen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden.	Wird zur Kenntnis genommen. Die Erhaltung der Versorgungsleitungen im Plangebiet ist im Rahmen der Durchführung der Maßnahme seitens der Bauherrin bzw. des Bauherrn mit dem Versorgungsträger abzustimmen.	Kenntnisnahme
Sollte sich durch Ihr Vorhaben die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik gelten. Gleiches gilt auch für die Neuherstellung, z.B. Bereitstellung eines Stationsstellplatzes. Die Kosten der Anpassungen bzw. Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.	Wird zur Kenntnis genommen.	
Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.	Wird zur Kenntnis genommen.	Kenntnisnahme

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Ergebnis
Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/ Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns Ihnen eine stets aktuelle Anlagenauskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können - damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veralteten Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite.	Wird zur Kenntnis genommen.	Kenntnisnahme
2. Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH Stellungnahme vom 05.03.2019		
Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht.	Wird zur Kenntnis genommen.	Kenntnisnahme
In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.	Wird zur Kenntnis genommen.	Kenntnisnahme
3. Deutsche Telekom Technik GmbH Stellungnahme vom 08.03.2019		
die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:	Wird zur Kenntnis genommen.	Kenntnisnahme
Wir haben keine weiteren Bedenken zu den o.a. Vorhaben.	Wird zur Kenntnis genommen.	Kenntnisnahme
Die Bauausführenden müssen sich vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. (<i>Link hier entfernt</i>). Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten. Die Bauherren können sich bei der Bauherrenhotline (<i>Tel.-Nr. hier entfernt</i>) beraten lassen.	Wird zur Kenntnis genommen	Kenntnisnahme
Bei Planungsänderungen bitten wir, uns erneut zu beteiligen.	Wird berücksichtigt.	Berücksichtigung

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Ergebnis
4. Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen Stellungnahme vom 01.03.2019		
Zu dem oben genannten Bebauungsplan wird vom Katasteramt Aurich als Träger öffentlicher Belange folgende Stellungnahme abgegeben: Gegen den Entwurf des Bebauungsplanes (bzw. die Änderung) bestehen keine Bedenken.	Wird zur Kenntnis genommen.	Kenntnisnahme
5. Naturschutzbund NABU Stellungnahme vom 06.03.2019		
Für das Plangebiet liegt eine Gemengelage von textlichen Festsetzungen aus älteren und neueren Bebauungsplänen vor, die eine Prüfung der naturschutzfachlichen Belange nicht eben einfach machte. Eine Rücksprache mit Herrn Wulle von der Stadtplanungsabteilung hat jedoch ergeben, dass die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung ausreichend berücksichtigt und insbesondere der Verlust von 60 m Wallhecke angemessen kompensiert wird. Der NABU trägt deshalb zu dieser Planung keine Anregungen und Bedenken vor.	Wird zur Kenntnis genommen.	Kenntnisnahme
6. Landkreis Aurich Stellungnahme vom 01.03.2019		
3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 252 „Südlich u. Nördlich Emders Straße“ - Stellungnahme gemäß § 4a Abs. 3 BauGB - Zu der o. a. Bauleitplanung bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.	Wird zur Kenntnis genommen.	Kenntnisnahme